

Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft
Sektion II
Stubenring 1
1010 Wien

E-Mail: ii@bmaw.gv.at

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel 0662 8687 Fax	Datum
		Neureiter	DW 235	18.06.2024
		Magdalena		

Sehr geehrte Damen und Herren,

entsprechend der gesetzlichen Verpflichtung gemäß § 4a Parteiengesetz 2012 meldet die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Salzburg fristgerecht allfällige Mehrausgaben für Öffentlichkeitsarbeit für den Zeitraum zwischen dem Stichtag der Wahl (26.3.2024) und dem Wahltag zum Europäischen Parlament (9.6.2024).

Die konkrete Aufschlüsselung der Mehrausgaben, in sinngemäßer Anwendung des § 4 Abs 3 Z 1 bis Z 5 und Z 8 Parteiengesetz 2012, ist der beiliegenden Anlage zu entnehmen.

Freundliche Grüße


Peter Eder
AK-Präsident




Mag. Cornelia Schmidjell
AK-Direktorin

ANLAGE

Meldung gemäß § 4a Parteiengesetz 2012

1. Außenwerbung, insbesondere Plakatwerbung	
2. Direktwerbung	
2a. Folder, Postwurfsendungen und sonstige Direktwerbung	€ 240
2b. Wahlkampfgeschenke zur Verteilung	
2c. parteieigene Printmedien, soweit sie in höherer Auflage oder höherer Anzahl als in Nichtwahlkampfzeiten verbreitet sind	
3. Inserate und Werbeeinschaltungen	
3a. in Printmedien	
3b. in Hörfunkmedien, audiovisuellen Medien und Kinospots	
3c. im Internet	
4. mit dem Wahlkampf beauftragte Kommunikations-, Media-, Werbe-, Direktwerbe-, Event-, Schalt-, PR- und ähnliche Agenturen und Call-Center einschließlich wahlspezifischer Meinungsforschung	
5. zusätzlicher Personalaufwand	
6. „Wahlveranstaltungen“	
Summe	€ 240

